

Heraldische Regeln.

Von F. G. Ströhl.

Aus der Zeitschrift „Deutscher Buch- und Steindruckerei“.

(Schluß.)

Besonders wichtig für den Graphiker ist die Kenntnis von der Art und Weise, wie zusammengehörige oder sonst in irgend einem Bezuge zueinander stehende Wappen zu plazieren sind.

Werden z. B. zwei Wappen nebeneinander gestellt, so kommt das mehrwertige oder vornehmere Wappen (I) auf die vordere oder heraldisch rechte*) Seite zu stehen, also I. II. Bei drei Wappen wird das vornehmste Wappen in die Mitte auf den Ehrenplatz, das im Range folgende zweite Wappen auf die vordere, rechte, das dritte Wappen auf die hintere, linke Seite gesetzt, also: II. I. III. Bei vier Wappen erscheint die Reihenfolge: III. I. II. IV., bei fünf Wappen: IV. II. I. III. V. Die sonst bei andern Objekten gebräuchliche Reihenfolge: I. II. III. IV. V. wäre bei Wappen jedenfalls als unrichtig zu bezeichnen.

Schilder mit Rangkronen geschmückt, so ist ein Neigen der Schilde nicht angezeigt, weil die Kronen durch die schiefe Stellung der oberen Schildkanten, wie leicht begreiflich, ihre Stabilität verlieren würden, was bei einem Helme, der mit seinem Brust- und Nackenteil über den Schildrand greift, nicht der Fall ist, wenigstens nicht in dem Maße, daß es störend wirken würde. Bei einem Ehewappen, wo ja beide Teile demselben Adelsrange angehören, sind zwei Kronen nicht notwendig und genügt die Aufstellung einer gemeinschaftlichen Rangkrone auf den beiden zueinander geneigten Schilden vollkommen (Bild 4).

Hat man eine größere Anzahl von Wappen in einer Reihe anzuordnen, z. B. in Form einer Zierleiste, einer Borde usw., so wird das vornehmste Wappen aufrecht in die Mitte gestellt, die übrigen



Bild 1. Wappen des Mannes.



Bild 3. Alliancewappen.



Bild 2. Wappen der Frau.

Hat man z. B. das Reichswappen mit einem Provinz- und Stadtwappen zu gruppieren, ein Fall, der ja sehr häufig in der Praxis vorkommt, so ist das Reichswappen in die Mitte, vorne das Provinzwappen, heraldisch links das Stadtwappen zu setzen. Werden die Wappenbilder zweier Eheleute zusammengestellt, so wird das Wappen des Mannes rechts, jenes der Frau links gesetzt.

Und nun kommen wir zu einer alten heraldischen Gepflogenheit, die in neuerer Zeit von manchen als nicht mehr zeitgemäß erklärt wurde, jener Regel, die der heraldischen Höflichkeit, der heraldischen Galanterie ihre Entstehung verdankt, die verlangt, daß Wappen, die in irgend einer Beziehung zueinander stehen, sich gegenseitig nicht den Rücken zueinander, sondern einander ansehen sollen.

Die Wappenbilder sind die vollwertigen Vertreter ihrer betreffenden Wappenherren, und so wie diese gewisse Höflichkeitsakte, wie es der gute Ton in der Gesellschaft vorschreibt, untereinander vollziehen, so sollen eben auch ihre in Bildform auftretenden Namensträger gewisse Formen der Courtoisie, so weit es ihre Natur überhaupt zuläßt, zum Ausdruck bringen.

Treten zwei Wappen, Bild 1 und 2, in irgend eine Beziehung zueinander und werden nebeneinander gestellt, so hat sich das vorne stehende Bild (Bild 1) dem rückwärtsstehenden Wappen (Bild 2) zuzuwenden und erlaubt es der Raum und die sonstigen Nebenumstände auch zuzuneigen (Bild 3), wie dies bei Ehe- oder Alliancewappen stets der Fall ist. Die Schildfiguren des sich wendenden Wappens sehen dabei nach einwärts, geben gewissermaßen ein Spiegelbild ihrer ursprünglichen Erscheinung. Die Neigung der Schilde kann aber nur dann vorgenommen werden, wenn die Schilde entweder allein oder mit Helmen auftreten. Werden die



Bild 4. Alliancewappen.

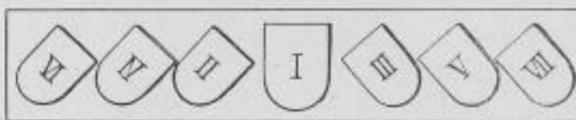


Bild 5. Ausstellungsschema.

Wappen nach ihrem Range geordnet in einer der Mittelfigur zugewendeten und geneigten Stellung angebracht. Aus der untenstehenden schematischen Zeichnung (Bild 5) ist dieses Höflichkeitsprinzip der alten Heroldskunst ganz deutlich zu erkennen.

Werden Wappen, ohne daß sie in irgend eine nähere Beziehung zueinander treten, nur einfach um ihrer selbst willen aneinander gereiht, wie dies z. B. in einem Wappensammelbuche usw. der Fall ist, so ist ein Zueinanderkehren nicht notwendig, weil ja hier die Wappen nur die Rolle von Vorlagen spielen und durch ihre Zusammenstellung keine weitere Bedeutung und Symbolik zum Ausdruck bringen wollen, doch finden wir in alten Wappenbüchern trotzdem sehr häufig dieses Prinzip der heraldischen Courtoisie konsequent durchgeführt, was mitunter zu irrigen Darstellungen der sich rückwendenden Wappen Veranlassung gab, indem der Kopist aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit übersah, daß er bei solchen Wappen-

bildern Spiegelbilder vor sich hat. Wie alles auf dieser Welt seine zwei Seiten hat, so hat eben diese Regel des guten Tones in der heraldischen Welt auch ihre Schattenseite.

Zu dieser ist auch der Umstand zu zählen, daß der Graphiker, der die Zeichnungen nicht selbst herstellt, sondern an das gegebene Klischee gebunden ist, häufig gar nicht in der Lage ist, diese Regel, trotzdem sie ihm bekannt ist, respektieren zu können, weil er eben keine Klischees besitzt, die nach links gekehrte Wappen aufweisen.

Von den Schriftgießereien werden gewöhnlich nur in Front gestellte oder normal nach rechts gekehrte Wappen in den Handel gebracht, weil sie zumeist von den Anforderungen der heraldischen Praxis keine Ahnung haben und glauben, es sei ganz gleichgültig, nach welcher Seite ein Wappen gerichtet ist.

Wie man aber an den später vorgeführten Beispielen sehen wird, wäre eigentlich der Bedarf von nach links gekehrten Wappen

*) In der Heraldik wird Rechts und Links nicht nach der Stellung des Beschauers, sondern nach jener des Schildträgers, der hinter dem Schilde steht, bezeichnet.